

**Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung“ des
Kinder- und Jugendhilfeausschusses**

**Neufassung vom
14.09.2018**
Seite 2 der Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11837

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung will sich eine Geschäftsordnung geben. Um die Notwendigkeit und die Vorteile darzustellen, soll im Folgenden kurz sowohl auf die strukturelle Einbettung des Arbeitsausschusses als auch auf dessen Aufgabenbereich eingegangen werden.

Struktur

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) nimmt zusammen mit der Verwaltung die Aufgaben des Stadtjugendamtes (S-II) gemäß § 70 SGB VIII wahr. Dem KJHA ist ein Arbeitsausschuss untergeordnet – der Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP).

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtssatzung ein beratender Arbeitsausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Zentrale Aufgabe ist es, die planerischen Entwürfe vorzubereiten und zu diskutieren, bevor sie dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden (Vollzug von § 80 SGB VIII).

Der Arbeitsausschuss bildet dabei über die stimmberechtigten Mitglieder die Struktur des KJHA ab (Politik, Wohlfahrt- und Jugendverbände, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport) und bezieht darüber hinaus als beratende Mitglieder Personen aus den Verwaltungsstrukturen an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe (Büro der Bürgermeisterin, Sozialreferat, Kulturreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) sowie Beiräte (Behindertenbeirat, Migrationsbeirat) und Vertretungen von Querschnittsbereichen (Frauengleichstellungsstelle, Migration, Familie, Menschen mit Behinderung) sowie Fach-Argen mit ein.

Die Geschäftsordnung soll hier Auftrag, Ziel und Zusammensetzung des Arbeitsausschusses den aktuellen Erfordernissen anpassen.

Aufgabenbereich

Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung ist ein unverzichtbarer Teil einer mittelfristigen ziel- und ergebnisorientierten Steuerung der Leistungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Seit Beginn der 70er Jahre besteht mit dem Arbeitsausschuss ein organisatorischer Rahmen, der unter Einbindung unterschiedlicher Akteure und Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe Vorberatungen und Abstimmung ermöglicht. Dabei dienen die Sitzungen des Arbeitsausschusses dazu, in bedeutsamen kommunalen Handlungsfeldern und Institutionen über geplante Maßnahmen zu diskutieren, Vorhaben im Vorfeld von Entscheidungen hinsichtlich Qualität, Quantität und Kosten genauer zu durchdenken.

Im Mittelpunkt der Diskussionen müssen dabei jedoch immer die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien sowie deren Interessen stehen.

Der Arbeitsausschuss trägt dabei der gegebenen Aufbauorganisation und der Struktur der Produktsteuerung Rechnung. Die jährlichen Fach- und Finanzplanungen erhalten so einen mittelfristigen Rahmen, der wiederum die Grundlage für Beschlussvorlagen und das interne und externe Kontraktmanagement darstellt.

Der Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung hatte bis dato keine eigene Geschäftsordnung. Dank langjähriger Mitgliedschaft vieler stimmberechtigter und beratender Sitzungsmitglieder wurden die in der folgenden Geschäftsordnung dargestellten Grundlagen tradiert und bewahrt. Toleranz und das engagierte Streben für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien waren dabei die Grundlage. Diese Grundlagen flossen auch in die folgende Geschäftsordnung ein. Diese wurde innerhalb des Arbeitsausschusses in drei Sitzungen diskutiert und die Formulierungen geschärft.

Die Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP) umfasst fünf Paragraphen: § 1 Definition, § 2 Zweck, § 3 Arbeitsausschusssitzungen, § 4 Vorstand des Arbeitsausschusses kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie in § 5 Mitglieder und deren Aufschlüsselung. Die vierzehn stimmberechtigten Mitglieder setzen sich aus den im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen¹ und Wohlfahrtsverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Referate für Bildung und Sport, des Sozialreferates und der Leitung des Stadtjugendamtes zusammen. Hinzu kommen achtzehn beratende Mitglieder aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

¹ Bezüglich der Sitzverteilung für die Fraktionen hat die Vollversammlung mit Beschluss vom 18.12.2002 (Sitzungsvorlage 02-08 / V 01239) und Beschluss vom 22.04.2009 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 01155) bereits das Hare/Niemeyer-Verteilungssystem festgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung wird beschlossen.
2. Die Vorsitzende des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung wird gebeten, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung umzusetzen
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kulturreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Stelle für interkulturelle Zusammenarbeit

An S - II - L

z. K.

Am

I.A.